

**Grundsatz für die Bestattungen von Einwohner/Innen aus der Gemeinde Gutenburg,  
welche ab 01.01.2007 der Einwohner- und Kirchgemeinde Madiswil angehören:**

- Das Friedhof- und Bestattungsreglement der Kircheinwohnergemeinde Lotzwil, Art. 7, b), besagt Folgendes:

**Untentgeltliche Bestattung:**

Für ehemalige Einwohner der Kircheinwohnergemeinde Lotzwil, die in einem auswärtigen Alters- oder Pflegeheim (Alterssiedlung) gewohnt haben und für solche, die die Kircheinwohnergemeinde nach ihrem 65. Altersjahr verlassen haben.

- **Gemäss Reglement können nur Gutenburger/Innen, die am 01.01.2007 bereits 65 jährig waren, (bis und mit Jahrgang 41), nach Wunsch unentgeltlich in Lotzwil bestattet werden.** Wird die Abdankungsfeier in Lotzwil abgehalten, übernimmt sie eine Pfarrperson aus der KG Lotzwil, wünschen die Hinterbliebenen die Abdankungsfeier in Madiswil ab zu halten, übernimmt sie die Pfarrperson aus der KG Madiswil.
- **All Diejenigen, die beim Übertritt der Gemeinde Gutenburg jünger waren als 65, (ab Jahrgang 42), gelten gem. Bestattungs- und Friedhofreglement als Auswärtige. Die Bestattungskosten gehen in diesem Fall zu Lasten der Hinterbliebenen.**